



Hausordnung

Wichtige Grundsätze für das Zusammenleben in unserer Ganztagschule

Liebe Schülerinnen und Schüler,

viele verschiedene Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse, Ideen, Stimmungen. Da wir den größten Teil des Tages gemeinsam verbringen, sind einige Regeln nötig. Keine der hier vorliegenden Regeln besteht um ihrer selbst willen. Diese Grundsätze sollen vielmehr helfen, jedem einzelnen seine notwendige Freiheit zu lassen und gleichzeitig eine Atmosphäre zu schaffen, in der alle - auch Schwächere - eine Chance haben. Toleranz und Verständnis, aber auch Konsequenz bei der Einhaltung dieser Schulordnung sind notwendig, damit sich alle wohlfühlen können.

1. Pünktlichkeit zum Unterricht ist eine Verpflichtung!

Der Unterrichtstag beginnt um 08.30 Uhr. Die Unterrichtsstunden werden durch den Lehrer begonnen und nach ca. 45 bzw. 90 Minuten beendet. Nach den großen Pausen begeben sich alle Schüler zügig in ihren Klassenraum. Die Vorbereitung auf den Unterricht (Einnehmen der Plätze und Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien) erfolgt mit dem Vorklingeln, so dass der Unterricht unmittelbar nach Erscheinen des Lehrers beginnen kann. In den kleinen Pausen müssen sich deshalb alle Schüler im Klassenraum oder auf den Fluren vor ihrem Klassenraum aufhalten.

2. Die gewissenhafte und engagierte Teilnahme am Unterricht

ist wesentlicher Zweck Deines Hierseins. Schwänzen können wir nicht dulden.

Bei Krankheit erwarten wir am ersten Tag der Abwesenheit bis ca. 9.00 Uhr einen Anruf der Eltern oder des volljährigen Schülers.

In der **Sek. I** gilt folgende Regelung: Sollte die Anzahl von drei einzelnen Fehltagen in einem Monat überschritten werden, so bedarf jeder weitere Tag eine Krankschreibung durch den Arzt.

In der **Sek. II** gilt folgende Regelung: 3 einzelne Tage im Semester sind durch die Eltern bzw. die volljährigen Schüler selbst zu entschuldigen, jeder weitere Tag durch eine ärztliche Bescheinigung.

Sollten akute Erkrankungen, Übelkeit oder Unfälle während des Schultages eintreten, bei denen offensichtlich keine unmittelbare ärztliche Behandlung erforderlich ist, so können die betreffenden Schüler nur dann durch ihren Klassenlehrer/Tutor nach Hause entlassen werden, wenn nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern eine Genehmigung vorliegt. In allen anderen Fällen müssen die jeweiligen Schüler bis zum Ende des Unterrichtstages in der Schule bleiben oder sie werden von ihren Eltern abgeholt.

3. Die Teilnahme der Schüler am Mittagessen ist verbindlich.

Wir essen gemeinsam im Speisesaal, in dem eine feste Sitzordnung existiert. Jeweils zwei Schüler bestreiten für eine Woche den Tischdienst (je Klasse). Zu den Aufgaben des Tischdienstes zählen das Tischdecken, das Abräumen und Abwischen des Tisches sowie die Ordnung der Stühle.

Tischweise wird gemeinsam begonnen und das Essen auch gemeinsam beendet. Herumlaufen stört die anderen. Höflichkeit und Rücksichtnahme sind während des Essens oberstes Gebot. **Zivilisierte Tischsitten** sind äußerst erwünscht.

4. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften als sinnvolle und interessante Freizeitgestaltung sind Bestandteil unseres Schulkonzepts. Sicherlich freust du dich mit anderen Schülern gemeinsam Neues zu entdecken und eigene Ideen umzusetzen. Die Entscheidung über die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften muss nach der Arbeitsgemeinschaftsbörse innerhalb von 7 Tagen getroffen werden. Der Wechsel von Arbeitsgemeinschaften kann nur in Ausnahmefällen am Ende eines Schulhalbjahres nach Absprache erfolgen. Die Entscheidung trifft der Schulleiter. Über die Anwesenheit der Schüler wird ein Nachweis geführt, die Aktivitäten werden im Zeugnis vermerkt.

5. Hausaufgabenstunde

Die Hausaufgabenstunden dienen dem Üben, Festigen und Vorbereiten des Unterrichtsstoffes. Deine Lehrer freuen sich dir Hilfe und Unterstützung geben zu können, wenn du sie benötigst.

Während der Hausaufgabenstunde arbeitet jeder absolut ruhig und konzentriert an seinem Arbeitsplatz. Das Verlassen des Klassenraumes während der Hausaufgabenstunde muss mit dem betreuenden Lehrer vereinbart werden.

Die Hausaufgabenstunde am Freitag dient dem Nacharbeiten von Versäumnissen, damit bei dir keine Wissenslücken entstehen.

6. Gemeinsame Veranstaltungen

Grundsätzlich sind alle Schüler verpflichtet an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilzunehmen, denn das Erlebnis in der Gemeinschaft ist wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes.

7. Praktische Arbeit

Praktische Arbeit schließt die Gewährleistung von Sauberkeit und Ordnung in unserem Schulgelände sowie in dem Schulgebäude ein. Dazu gehören: Reinigungsdienste (Fegen, Tafelwischen) Blumenpflege u. ä.

8. Sozialverpflichtung

Jeder im Gymnasium Panketal hat eine besondere soziale Verpflichtung der Schulgemeinschaft gegenüber. Sowohl das gemeinschaftliche Miteinander (z.B. kulturelle Veranstaltungen) als auch die Hilfe (z.B. Lernpatenschaften) und Patenschaft für die Region (Altersheim, Kindergarten) sind darin eingeschlossen.

9. Verlassen des Schulgeländes

Als Schulgelände gilt die durch Belehrung genau beschriebene Fläche um die Schulgebäude. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten nur innerhalb von Freistunden für Schüler ab der 11. Klasse, die eine Genehmigung von ihren Eltern vorweisen können. Vor Verlassen des Geländes und nach Rückkehr ist die Sekretärin zu informieren.

10. Pausenordnung

Der Unterrichtstag wird zum Zwecke der Erhaltung der Lernbereitschaft und Entspannung durch regelmäßige Pausen unterbrochen. Nach jeder zweiten Stunde ist eine große Pause eingerichtet. Die übrigen Pausen sind sogenannte „kleine Pausen“. In den großen Pausen wird prinzipiell der Pausenhof aufgesucht. Dazu wird der Witterung entsprechende Oberbekleidung getragen. Ausnahmen gelten bei extremen Witterungsbedingungen. In der Mittagspause wird nach dem Einnehmen des Mittagessens ebenfalls der Pausenhof aufgesucht. Insbesondere die großen Pausen sollen der aktiven Erholung und Entspannung sowie der Vorbereitung auf die folgenden Stunden dienen. Das Verhalten in den Pausen ist von Toleranz und Rücksicht geprägt. Erlaubt ist, was niemanden schädigt, beleidigt oder in seiner Würde verletzt und mit der Schulordnung vereinbart ist.

11. Schulfremde Besucher

Schulfremde Besucher und Besucherinnen müssen sich auf jeden Fall bei der Schulleitung anmelden.

12. Wir sind eine Nichtraucher Schule

Wir wissen alle: Rauchen (passiv und aktiv) gefährdet unsere Gesundheit. Das Rauchen jeglicher Art, einschließlich E-Zigaretten, ist für alle Schüler, Angestellte und Besucher auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

13. Alkohol

Das Alkoholtrinken ist für alle Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen streng untersagt. Für volljährige Schüler können bei entsprechenden Anlässen spezielle Regelungen durch die Schulleitung getroffen werden. Für Volljährige gilt: Wir setzen verantwortungsbewussten und maßvollen Umgang mit Alkohol voraus. Volljährige Schüler sollten Vorbild für Minderjährige sein. Angetrunkene auf Schulveranstaltungen lehnen wir ab. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt, dass die Verherrlichung von Alkohol oder anderen Drogen z. B. auf Kleidungsstücken oder Aushängen o.ä. nicht erlaubt ist.

14. Drogen

Wer Drogen konsumiert, schadet sich selbst – er oder sie muss damit rechnen, die Schule verlassen zu müssen. Wer begründeten Verdacht erregt, unter Drogeneinfluss die Schule zu besuchen, wird vom Unterricht suspendiert und muss von der Schule durch seine Eltern abgeholt werden. Unterstützung wird angeboten. Das Mitbringen und/ oder die Weitergabe von Drogen widersprechen dieser Hausordnung und führt im Regelfall zu disziplinarischen und/ oder strafrechtlichen Konsequenzen. Wer in der Schule mit Drogen handelt, wird umgehend von der Schule relegiert.

16. Kraftfahrzeuge

Die Benutzung und das Abstellen von Kraftfahrzeugen regelt eine gesonderte Ordnung.

17. Nutzung elektronischer Geräte

Die Benutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern oder anderen Geräten, die zur elektronischen Kommunikation, für digitale Spiele oder zur Wiedergabe von Musik geeignet sind, ist in der Unterrichtszeit untersagt. Das Mitbringen ist erlaubt. Schüler der Klassen 5 - 9 müssen die Geräte vor der ersten Stunde bei dem Lehrer oder der Lehrerin abgeben, welcher/ welche in der ersten Stunde unterrichten. Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde/ Hausaufgabenstunde werden die Geräte wieder ausgegeben. Oberstufenschüler müssen die Geräte im ausgeschalteten Zustand in den Mappen bzw. Rucksäcken verwahren. Die Missachtung dieser Regel (Benutzung der o.g. Geräte) hat die befristete Wegnahme dieser Geräte zur Folge (erstmalig: für den laufenden Tag; beim zweiten Mal: bis zum Ende der Woche; beim dritten Mal bzw. bei allen weiteren Fällen: Abholung des Gerätes durch die Eltern).

Auf Klassenfahrten dürfen Handys mitgenommen werden. Die Nutzungsregelung, die auf einen verantwortungsvollen, altersgerechten Umgang ausgerichtet ist, erfolgt durch die begleitenden Lehrer.

18. Schulstrafen

Leider ist nicht auszuschließen, dass trotz ausreichender Information und Aufklärung sowie Ermahnungen vorsätzlich Verletzungen der Hausordnung vorkommen können. Für solche unerfreulichen Fälle müssen dann geeignete Schulstrafen angewendet werden.

Folgende Schulstrafen sind je nach Schwere der Normverletzung bzw. bei wiederholten Normverletzungen entsprechend dem Ordnungsmaßnahmenkonzept vorgesehen:

1. *Verwarnung*
2. *Tadel*
3. *Aussprache vor der Lehrer- und gegebenenfalls Schülerjahrgangskonferenz sowie Festlegung geeigneter Maßnahmen*
4. *Aussprache vor der Gesamtschulkonferenz und Festlegung geeigneter Maßnahmen*
4. *Zeitweiliger Schulausschluss*
5. *Relegierung von der Schule*

Höhere Strafen setzen nicht unbedingt niedrigere Strafen voraus.

gez. Dr. M. Wolf
Schulleiter

